



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Montag, den 22.05.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:21 Uhr
Ort, Raum: Berufsschule Ochsenfurt, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt,
Besprechungsraum EG

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Jungbauer, Björn

anwesend bis 09:42 Uhr

Vertretung für Herrn Thomas Haaf

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian

Labeille, Aljoscha

Winzenhörlein, Sven

anwesend ab 09:09 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois

Neckermann, Heribert

anwesend ab 09:09 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias

Schmidt, Klaus

anwesend ab 09:03 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

anwesend ab 09:06 Uhr

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

ZB - Herr Umscheid

SFB 1 - Frau Hümmer

SFB 1 - Herr Reuß

SFB 3 - Herr Großmüller (Praktikant Pressestelle)

ZFB 3 - Frau Schumacher

ZFB 6 - Herr Lober

ZFB 6 - Frau Friedrich

ZFB 6 - Frau Kern

ZFB 6 - Herr Kieseckamp

BSZ Kitzingen-Ochsenfurt - Berufsschule Ochsenfurt:

Herr Breitenbacher, Leiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt
Frau Gebauer
Herr Baumann

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Haaf, Thomas

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Information: Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen

1. Markt Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs
Lückenschluss Greußenheimer Weg **SFB1/006/2023**
2. Gemeinde Kirchheim, Radwegführung Süd in Kirchheim **SFB1/009/2023**
3. Gemeinde Unterpleichfeld; verschiedene Einzelmaßnahmen der
Gemeinde Unterpleichfeld **SFB1/010/2023**
4. Schullandheim Jugendhaus Leinach **ZFB6/034/2023**
Errichtung einer Photovoltaikanlage
Malerarbeiten Haus 1- 3
Ermächtigung zur Vergabe
5. Sonstiges

Vorstellung des Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt;
Rundgang durch die Berufsschule Ochsenfurt

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, Herrn Breitenbacher (Leiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt), Frau Gebauer sowie Herrn Baumann von der Berufsschule Ochsenfurt, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Pressestelle.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Weiterhin weist er darauf hin, dass im Anschluss an die Tagesordnung ein kurzer Power-Point-Vortrag von Frau Gebauer und Herrn Breitenbacher zum Beruflichen Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt erfolgen wird sowie die Möglichkeit besteht, an folgenden Ortseinsichten teilzunehmen:

- Schwallwasserbehälter im Schwimmbad an der Realschule Ochsenfurt
- Rundgang durch die Berufsschule Ochsenfurt

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 22.05.2023	Vorlage:
		TOP
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Information: Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen

Anlage/n: 1 Power-Point-Präsentation

Debatte:

Frau Hümmer (Leiterin des Fachbereichs Kämmerei) und **Herr Reuß** informieren anhand einer Power-Point-Präsentation über die beiden Förderszenarien im Zusammenhang mit der Förderung von Radwegen.

Frau Hümmer weist darauf hin, dass die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen entsprechend angepasst werden müsse. Die Vorstellung der Richtlinie erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur im Juli 2023.

Zur Frage inwieweit eine Förderung der Grundstückskosten (Entstehungskosten und Ausgleichsflächen) möglich sei, teilt **Herr Reuß** mit, dass diese nicht förderfähig seien.

Landrat Eberth spricht das Förderszenario des Freistaates Bayern an, bei dem eine Förderung seitens des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg nicht zu entnehmen sei.

Herr Reuß teilt mit, dass die Richtlinien des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg eine Förderung der Planungskosten nicht vorsehe, anders als in der Richtlinie des Landkreises Würzburg.

Kreisrat Henneberger spricht die Presseveröffentlichung der Staatsregierung an, in der von eigenen Fahrspuren auf den Straßen für den Radverkehr die Rede sei.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass hier zu unterscheiden wäre, ob es sich um alleinstehende Radwege, wie es sich beispielweise bei TOP Ö1 bis Ö3 darstellt, handele oder um Radwege, die an der Staatsstraße entlangführen - diese habe nichts mit der Förderung zu tun. Bei der Förderung des Landkreises gehe es um den Ausbau des Kernwegenetzes für die Landwirtschaft sowie den Radverkehr in Verbindung mit dem Amt für ländliche Entwicklung.

Die Richtlinie des Landkreises Würzburg müsse immer an die Förderszenarien des Freistaates oder des Bundes angepasst werden. Er ist der Auffassung, dass es durchaus Sinn mache, bei der Förderung der Planungskosten durch den Zweckverband und den Landkreis Würzburg nachzubessern und hier in die Presse zu springen.

Kreisrat Winzenhörlein fragt nach, wie es mit der Förderung der Beschilderung aussehe.

Hierzu teilt **Herr Reuß** mit, dass dies nicht in der Förderung enthalten sei.

Herr Dröse (Leiter der Stabsstelle Landrat) erläutert, dass der Bereich SFB 7 (Klimaschutz, Energiewende und Mobilität) ein kleines Budget für Ersatzbeschilderungen habe. Was die Erstbeschilderung angehe, die bei der Herstellung eines neuen Radweges anfalle, so laufe dies über die Gemeinde.

Kreisrat Hansen bittet um Vorlage eines Entwurfs über die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Radwegen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, ZV ErWaWü

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 22.05.2023	Vorlage: SFB1/006/2023
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Markt Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss Greußenheimer Weg

Anlage: 1 Übersichtskarte der Maßnahme

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wurde am 15.07.2022 eine Förderung des Marktes Remlingen für den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges Lückenschluss Greußenheimer Weg beschlossen.

Die beabsichtigte Baumaßnahme besitzt eine Länge von ca. 800 Meter und es wurde hierbei eine Förderung von bis zu 83.633,42 € (35 % der zuwendungsfähigen Kosten von 238.952,64 €) dem Markt Remlingen zugesagt.

Am 19.01.2023 wurde vom Markt Remlingen eine veränderte Ausbauvariante mitgeteilt. Hierbei liegen zuwendungsfähige Gesamtkosten von lediglich 150.959,36 € vor. Nicht zuwendungsfähig wären darüber hinaus anfallende Kosten, welche durch Arbeiten des gemeindeeigenen Bauhofs anfallen. Diese Kosten sind als kommunale Eigenleistungen zu werten, bei denen eine Förderung gemäß der Richtlinie unter 3.6 ausgeschlossen ist.

Der Hintergrund der veränderten Ausbauvariante sind die Kostensteigerungen in Folge des Ukrainekriegs und die aus diesen finanziellen Gründen nun gewünschte höhere Verwendung des vorhandenen Unterbaus für die Generalinstandsetzung. Hierdurch wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken besser Rechnung getragen, indem eine Abfallvermeidung erfolgt.

In der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen vom 13.10.2022 ist eine Fördervoraussetzung bei einer Generalinstandsetzung wie folgt definiert (Nr. 2.4 der Richtlinie):

Eine Förderung für eine Generalinstandsetzung wird gewährt wenn,
... die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 50 v. H. der Neubaukosten betragen.

Die Frage der Höhe der Neubaukosten lassen sich bei Radwegen schwer beziffern. Dies liegt an einer sehr hohen Preisspanne, welche u. a. aufgrund der Anforderungen beim Geländeverlauf, dem Abstand zur Fahrbahn und evtl. erforderliche Bauwerke vorliegt.

Aus Sicht der Verwaltung kann nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit hier die Referenz von 50 v. H. der Neubaukosten eingehalten werden.

Jedoch sollte über die zuwendungsfähigen Kosten von ca. 190.000,00 €/km und weiteren anfallenden Kosten des Marktes Remlingen für Tätigkeiten deren Bauhofes die Substanz einer Generalinstandsetzung mit einem Anteil von 50 v. H. der Neubaukosten angenommen werden bzw. dem Förderantrag des Marktes Remlingen im Wege einer Abweichung stattgegeben werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur die Bewilligung nach Ziffer 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen in Höhe von bis zu 52.835,78 €. Mit Ausnahme von Ziffer 2.4 der oben genannten Richtlinie bleiben die Regelungen unberührt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschließt die Aufrechterhaltung der Förderung des Marktes Remlingen in Höhe von 35 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur bewilligt nach Ziffer 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen den Förderantrag des Marktes Remlingen und gewährt eine Zuwendung in Höhe von bis zu 52.835,78 €.

Debatte:

Frau Hümmer (Leiterin des Fachbereichs Kreiskämmerei) erläutert den Sachverhalt anhand der Übersichtskarte.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschließt die Aufrechterhaltung der Förderung des Marktes Remlingen in Höhe von 35 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur bewilligt nach Ziffer 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen den Förderantrag des Marktes Remlingen und gewährt eine Zuwendung in Höhe von bis zu 52.835,78 €.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.05.22/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 22.05.2023	Vorlage: SFB1/009/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Gemeinde Kirchheim, Radwegführung Süd in Kirchheim

Anlage/n: 1 Übersichtskarte

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchheim beabsichtigt in Kirchheim den Neubau eines Radweges und die Generalinstandsetzung bestehender Wege im südlichen Bereich des Ortes.

Durch den ersten Bauabschnitt wird der Radverkehr zum Freibad von der Richtung Wittighausen der viel befahrenen Staatsstraße 511 entzogen, um hierbei eine qualitative Verbesserung des Radwegenetzes zu erreichen.

Die beabsichtigte Baumaßnahme des Weges besitzt eine Länge von ca. 370 Metern. Es teilt sich auf in den Ausbau einer neuen Radwegeführung mit einer Länge von 160 Metern und einer Instandsetzung bestehender Wege von 210 Metern.

Die Wegbreite beträgt zum größten Teil 2,5 Meter (ca. 250 Meter), bei der restlichen Länge liegt eine Wegbreite von 3,5 Metern (ca. 120 Meter) vor. Hintergrund dessen ist die derzeit hier bereits vorhandene Wegbreite von 3,5 Metern. Den Antragsunterlagen wurde jedoch eine fiktive Kostenberechnung hierfür mit einer Breite von 3,0 Metern beigelegt.

Von der Gemeinde Kirchheim wurde neben dem Zuwendungsantrag beim Landkreis Würzburg noch ein Förderantrag beim Freistaat Bayern im Wege der neu geschaffenen Möglichkeit nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gestellt. Der Freistaat Bayern forciert durch die Rechtsänderung zum 01.03.2023 - welche mit Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 23.03.2023 bekanntgegeben wurde - den weiteren Ausbau der Radwege in Bayern. Durch die Änderung ist nun prinzipiell auch eine Förderung von selbstständigen, also unabhängig von Straßen verlaufenden Geh- und Radwegen denkbar. Darüber hinaus ist auch eine grundsätzliche Förderfähigkeit von öffentlichen Feld- und Waldwegen gegeben, wenn sie eine Bedeutung für den alltäglichen Berufs- und Pendelverkehr mit dem Fahrrad haben und nicht ausschließlich dem touristischen Radverkehr dienen.

Bei einer erfolgten Zuwendung des Freistaates Bayern nach BayGVFG ergibt sich eine erhebliche Anrechnung der Förderung des Landkreises Würzburg gemäß Nummer 2.4 der Verwaltungsvorschrift zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und somit eine indirekte Förderung des Landkreises an den Freistaat Bayern und nicht den eigentlichen Adressaten der Förderung. Bei der Zuwendung nach BayGVFG beträgt der Ausgangsfördersatz 50 % und es ist eine Förderung von bis zu 80 % möglich (je nach Bedeutung des Bauvorhabens, der finanziellen Lage des Vorhabensträgers, dem Staatsinteresse und der Höhe der verfügbaren Mittel).

Aus diesem Grund wurde von der Gemeinde Kirchheim lediglich eine Zuwendung auf die Planungskosten für dieses Vorhaben beantragt, da die Planungskosten gemäß Nr. 6.2.7 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) als nicht zuwendungsfähig beim Freistaat Bayern gewertet werden und somit auch keine Anrechnung auf die Zuwendung des Freistaates Bayern erfolgt.

Grundlage für die Höhe der zuwendungsfähigen Planungskosten sind die berücksichtigungsfähigen Baukosten und hiervon ein maximaler Anteil von 15 %.

Die berücksichtigungsfähigen Baukosten betragen bei dieser Maßnahme 286.123,52 €. Enthalten sind hierin auch die Kosten für eine Fuß- und Radwegebrücke mit einer Breite von 2,5 Metern mit 65.450,00 €. Desweiteren enthalten sind hierin noch die Kosten für den Neubau der Winkelstützmauer mit 21.539,00 € und der Hangsicherung mit 19.278,00 €.

Aus dem Betrag von 286.123,52 € berechnen sich die zuwendungsfähigen Planungskosten in Höhe von 42.918,53 €.

Beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wurde keine Zuwendung beantragt, da hier gemäß der dortigen Förderrichtlinie auch keine Zuwendung zu den Planungskosten gewährt wird.

Gemäß der derzeitigen Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen vom 13.10.2020 liegt eine Förderung von 35 % der zuwendungsfähigen Kosten vor und somit in Höhe von 15.021,49 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt und dadurch unter anderem auch eine nachhaltige Fortbewegung aktiv gefördert wird. Zudem wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer durch diese Maßnahme erhöht.

Die fehlende Zuwendungsfähigkeit der Baukosten wird neben der nicht erfolgten Antragsstellung der Gemeinde Kirchheim auch durch die Beschlussfassung gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie als Abweichung von diesen Richtlinien gedeckt.

Die Gemeinde Kirchheim ist die erste Gemeinde im Landkreis Würzburg, die neben einer Förderung durch den Landkreis Würzburg auch die neue Förderung gemäß BayGVFG beantragt.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur erfolgt eine Behandlung der aktuell gültigen Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wegen etwaigen notwendigen Anpassungen und im Anschluss hiervon eine Abstimmung und Neufassung der Richtlinie in der darauffolgenden Kreistagssitzung.

Falls bei dieser Neufassung eine Änderung bei der Höhe der prozentualen Förderung der Planungskosten in Form einer Erhöhung beschlossen werden sollte, würde ein gleichlautender Fördersatz bei der Gemeinde Kirchheim sinnvoll sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Kirchheim in Höhe von bis zu 15.021,49 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wird abweichend von Nr. 3.2 der derzeitigen Richtlinie eine Berücksichtigung eines ggf. höheren Fördersatzes hinsichtlich der Planungskosten der neue Fördersatz zu Grunde gelegt und die

Gemeinde Kirchheim erhält unabhängig von einem etwaigen zwischenzeitlich erfolgten Maßnahmenbeginn die ggf. mögliche nachträgliche Förderung.

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie wird desweiteren abweichend von Nr. 3.5 der Richtlinie keine Förderung der Baukosten vorgenommen, sondern als Grundlage der zuwendungsfähigen Kosten lediglich die Planungskosten berücksichtigt - bemessen auf den Anteil von 15 % der berücksichtigungsfähigen Baukosten.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Debatte:

Frau Hümmer (Leiterin des Fachbereichs Kämmerei) erläutert den Sachverhalt anhand der Übersichtskarte.

Fragen aus dem Gremium zur Maßnahme sowie zu den Örtlichkeiten werden von Kreisrat Jungbauer (1. Bürgermeister von Kirchheim) beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Kirchheim in Höhe von bis zu 15.021,49 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wird abweichend von Nr. 3.2 der derzeitigen Richtlinie eine Berücksichtigung eines ggf. höheren Fördersatzes hinsichtlich der Planungskosten der neue Fördersatz zu Grunde gelegt und die Gemeinde Kirchheim erhält unabhängig von einem etwaigen zwischenzeitlich erfolgten Maßnahmenbeginn die ggf. mögliche nachträgliche Förderung.

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie wird desweiteren abweichend von Nr. 3.5 der Richtlinie keine Förderung der Baukosten vorgenommen, sondern als Grundlage der zuwendungsfähigen Kosten lediglich die Planungskosten berücksichtigt - bemessen auf den Anteil von 15 % der berücksichtigungsfähigen Baukosten.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.05.22/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 22.05.2023	Vorlage: SFB1/010/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Gemeinde Unterpleichfeld; verschiedene Einzelmaßnahmen der Gemeinde Unterpleichfeld

Anlage/n: 1 Übersichtskarte der betroffenen Wegabschnitte der Gemeinde Unterpleichfeld
1 Gegenüberstellung Vollausbau Sanierung der Baufirma
1 Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Die Gemeinde Unterpleichfeld beabsichtigt die Sanierung verschiedener Wege im Gemeindegebiet, welche auch dem Radverkehr dienen.

Betroffen sind hier folgende Wege:

- Nr. 1: Wirtschaftswegeausbau Gewerbegebiet Unterpleichfeld – Kürnach, Anteil Unterpleichfeld (1)

Weglänge: 1.000 Meter
Kosten: 78.758,50 € netto / 93.722,62 € brutto
Kosten je Kilometer: **93.722,62 €**

- Nr. 2: Wirtschaftswegeausbau Gewerbegebiet Unterpleichfeld – Kürnach, Anteil Kürnach (2)

Weglänge: 280 Meter
Kosten: 24.692,50 € netto / 29.384,08 € brutto
Kosten je Kilometer: **104.943,14 €**

Anmerkung: Für den Anteil Kürnach kann noch eine Genehmigung der Gemeinde Kürnach für diesen Ausbau von der Gemeinde Unterpleichfeld angefordert werden.

- **Nr. 3: Wirtschaftsweg zur Biogasanlage Burggrumbach und Verlängerung Wirtschaftsweg an der Biogasanlage Burggrumbach**

Weglänge gesamt: 650 Meter
Kosten Wirtschaftsweg: 63.903,75 € netto / 76.045,46 € brutto
Kosten Verlängerung Wirtschaftsweg: 12.028,50 € netto / 14.313,92 € brutto
Kosten gesamt: 90.359,38 €
Kosten je Kilometer: **139.014,43 €**

- Nr. 4: Sanierung Wirtschaftsweg Hilpertshausen Brühlochsengraben / Bergtheimer Weg

Weglänge: 500 Meter

Kosten: 30.057,25 € netto / 35.768,13 € brutto

Kosten je Kilometer: **71.536,26 €**

- **Nr. 5: Hilpertshausen Geflügelhof Strauß, Sanierung der Zufahrt**

Weglänge: 140 Meter

Kosten: 39.185,00 € netto / 46.630,15 € brutto

Kosten je Kilometer: **333.072,50 €**

- Nr. 6: Wegeausbau Rupprechtshausen - Erleinsbach

Weglänge: 400 Meter

Kosten: 41.934,75 € netto / 49.902,35 € brutto

Kosten je Kilometer: **124.755,88 €**

- **Nr. 7: Unterpleichfeld – Aussiedlerhof Entenhausen**

Weglänge: 160 Meter

Kosten: 25.469,50 € netto / 30.308,71 € brutto

Kosten je Kilometer: **189.429,44 €**

Die Wegbreite wird von der Gemeinde Unterpleichfeld mit jeweils 3,0 Meter angegeben und somit handelt es sich um kombinierte Rad- und Wirtschaftswegen.

Von Seiten des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wurde sich in einer Sitzung vom 03.12.2021 mit den verschiedenen Radwegemaßnahmen befasst und aus deren Sicht die Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes durch diese Maßnahmen bejaht und vom Zweckverband der Gemeinde eine Förderzusage erteilt.

Zusätzlich zur Förderung durch den Zweckverband gibt die Gemeinde den Erhalt einer weiteren Zuwendung durch die Jagdgenossenschaft in Höhe von etwa 25.000,00 € an. Eine weitere Förderung wurde von der Gemeinde Unterpleichfeld nicht beantragt.

Frage der Fördervoraussetzung in Nr. 4.2 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen (Beginn der Maßnahme):

Desweiteren wurde durch die Gemeinde Unterpleichfeld bereits eine Ausschreibung der Maßnahme vorgenommen. Üblich und vorgesehen ist grundsätzlich jeweils die Abklärung der Gemeinde mit dem Landkreis vor einer erfolgten Ausschreibung. Es wird durch ein Ingenieurbüro dem Landkreis eine Kostenschätzung mitgeteilt und nach einer erfolgten Beschlussfassung im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur der Gemeinde das Ergebnis ihres Zuwendungsantrages mitgeteilt.

In Nr. 4.2 der Richtlinie wird folgendes definiert:

Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Für bereits abgeschlossene oder begonnene Maßnahmen können Zuwendungen nicht mehr bewilligt werden.

Durch die derzeitige Regelung ist strittig, inwieweit somit bereits ein Maßnahmenbeginn erfolgt ist. Für die Zukunft sollte eine Präzisierung des Maßnahmenbeginns in die Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Radwegen aufgenommen werden.

Frage der Fördervoraussetzung in Nr. 2.4 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen (zuwendungsfähige Kosten mindestens 50 v. H. der Neubaukosten):

Von Seiten der Verwaltung stellt sich die Frage, ab welcher Höhe die derzeitige Fördervoraussetzung in Nr. 2.4 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen vom 13.10.2020 eingehalten wird.

Die Regelung lautet aktuell wie folgt:

Eine Förderung für eine Generalinstandsetzung wird gewährt, wenn

- seit der erstmaligen Herstellung 10 Jahre vergangen sind,
- die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 50 v. H. der Neubaukosten betragen.

In der angedachten Überarbeitung der Richtlinie in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur und in der anschließenden Beschlussfassung im Kreistag würde sich eine Konkretisierung der Kosten je Kilometer Weglänge anbieten.

Nach Ansicht der Verwaltung wird für ein zuwendungsfähiges Vorhaben ein Wert von 130.000,00 €/Kilometer als Voraussetzung angesehen.

Hierdurch errechnet sich folgende Förderhöhe:

- Nr. 3: Wirtschaftsweg zur Biogasanlage Burggrumbach und Verlängerung Wirtschaftsweg an der Biogasanlage Burggrumbach: 90.359,38 €
- Nr. 5: Hilpertshausen Geflügelhof Strauß, Sanierung der Zufahrt: 46.630,15 €
- Nr. 7: Unterpleichfeld – Aussiedlerhof Entenhausen: 30.308,71 €

Gesamtkosten dieser drei Fördermaßnahmen: 167.298,24 €

Hiervon beträgt die Förderung 58.554,38 € (Fördersatz von 35 %).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieses Antrags somit grundsätzlich lediglich für einzelne Wegabschnitte gegeben.

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie wäre eine Abweichung von der Richtlinie in diesem Punkt denkbar, bis ein konkreter Wert eine höhere Rechtssicherheit aufweist. Bei einer Berücksichtigung sämtlicher Wegabschnitte ergeben sich Gesamtkosten von 368.553,89 €. Hiervon würde die Förderung 128.993,86 € betragen. Von diesem Betrag geht die Gemeinde Unterpleichfeld in ihrem Förderantrag als Förderung durch den Landkreis Würzburg aus.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist eine Gegenüberstellung der Sanierungskosten zur Ausführung im Vollausbau - erstellt von der Baufirma Ullrichbau, eingegangen per E-Mail am 15.05.2023 - eingestellt. Hier wird aus deren Sicht die Kosten für einen Vollausbau verglichen mit den sich ergebenden Kosten der Sanierung. Die erheblichen Preisunterschiede je Kilometer werden von der Gemeinde begründet durch die unterschiedlichen Ausführungsvarianten, wie dem Herstellen von einseitiger Neigung, dem Mehraufwand von Dachprofilen oder Verwindungsbereichen oder aufgrund der unterschiedlichen Zufahrtswege und Andienung der einzelnen Bauabschnitte.

Aus der Übersicht ergibt sich durch die eingereichten Angaben bei dem Wirtschaftsweg Hilpertshausen Brühllochsengraben / Bergtheimer Weg die klare Unterschreitung der Voraussetzung der Vorlage von zuwendungsfähigen Kosten von mindestens 50 v. H. der Neubaukosten. Hier wird gerechnet mit einem prozentualen Anteil von 24,95 % im Vergleich zu einem Neubau. Somit scheidet die Gewährung einer Förderung für diesen Wegabschnitt unstrittig aus gemäß Nr. 2.4 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen. Für diesen Abschnitt betragen die Kosten 30.057,25 € netto und 35.768,13 € brutto. Abzüglich dieser Kosten betragen die restlichen Kosten für die Gemeinde Unterpleichfeld 332.785,76 €. Die aus diesem Grund maximal denkbare Förderung beträgt damit 116.475,02 €.

Planungskosten wurden von der Gemeinde Unterpleichfeld keine angegeben. Kosten für kommunale Eigenleistungen sind nach Nr. 3.6 der Richtlinie nicht zuwendungsfähig, weshalb eine durch die Gemeinde Unterpleichfeld selbst ausgeführte Planungsleistung nicht berücksichtigt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt eine Abweichung von der Richtlinie gemäß Nr. 4.5 hinsichtlich Nr. 2.4 der derzeit gültigen Radwegeförderrichtlinie. Hiermit würde sich eine Berücksichtigung von sämtlichen Wegen – ausgenommen Nr. 4 – als zuwendungsfähig ergeben und sich damit eine Förderung in Höhe von 116.475,02 € errechnen.

Ausblick der Änderung der Radwegerichtlinie des Landkreises:

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur erfolgt eine Behandlung der aktuell gültigen Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wegen etwaigen notwendigen Anpassungen und im Anschluss hiervon eine Abstimmung und Neufassung der Richtlinie in der darauffolgenden Kreistagssitzung. Im Zuge dessen sollte eine Präzisierung in Nr. 2.4 (Regelung bei Generalinstandsetzung) und Nr. 4.2 (Klarstellung des Maßnahmenbeginns) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wird abweichend von Nr. 4.2 der derzeitigen Richtlinie noch kein Beginn der Maßnahme durch die Gemeinde Unterpleichfeld angenommen.

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wird abweichend von Nr. 2.4 der derzeitigen Richtlinie ein Vorliegen der Einhaltung der zuwendungsfähigen Kosten im Verhältnis zu den Neubaukosten angenommen bzw. die erlaubte Abweichung hiervon beschlossen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Unterpleichfeld in Höhe von bis zu 116.475,02 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Debatte:

Frau Hümmer (Leiterin des Fachbereichs Kämmerei) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation sowie anhand von Lageplänen den Sachverhalt.

Kreisrat Henneberger spricht die Radwegeverbindung Unterpleichfeld-Kürnach (neuer Radweg) und Unterpleichfeld-Oberpleichfeld (neuer Radweg) an. Er äußert sich, dass er bei dieser Verbindung keinen Mehrwert erkennen könne.

Kreisrat Fischer (Bürgermeister Gemeinde Unterpleichfeld) erläutert, dass der neue Radweg (Unterpleichfeld-Oberpleichfeld (Rote Linie) eine Weiterführung zum Bahnhof Seligenstadt darstelle. Hierfür gebe es ein Förderprogramm bei der Regierung von Unterfranken, wonach bei Bedarf übergeordneten Verkehrsanbindungen oder Verkehrsanbindungen zu Gewerbeansiedlungen förderfähig seien.

Kreisrat Labelle fällt auf, dass die Radwegführung teilweise sehr umständlich sei. Er fragt nach, woran dies liege. **Bürgermeister Fischer** teilt mit, dass dies zum einen an den großen Ackerflächen liege, die bei der Flurbereinigung entstanden seien und zum anderen, dass bei der Wegführung darauf geachtet werde, dass diese nicht an das Vorgewende gelegt werde, bei dem landwirtschaftliche Fahrzeuge rein- und rausfahren, um so ein Verschmutzen des Weges möglichst zu vermeiden.

Beschluss:

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wird abweichend von Nr. 4.2 der derzeitigen Richtlinie noch kein Beginn der Maßnahme durch die Gemeinde Unterpleichfeld angenommen.

Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wird abweichend von Nr. 2.4 der derzeitigen Richtlinie ein Vorliegen der Einhaltung der zuwendungsfähigen Kosten im Verhältnis zu den Neubaukosten angenommen bzw. die erlaubte Abweichung hiervon beschlossen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Unterpleichfeld in Höhe von bis zu 116.475,02 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.05.22/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 22.05.2023	Vorlage: ZFB6/034/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:
Schullandheim Jugendhaus Leinach
Errichtung einer Photovoltaikanlage
Malerarbeiten Haus 1- 3
Ermächtigung zur Vergabe

Sachverhalt:

Das Jugendhaus Leinach soll 2023 modernisiert sowie um einen barrierefreien Zugang erweitert werden.

Folgende Maßnahmen sind dabei vorgesehen:

- Errichtung einer Photovoltaik- Eigenverbrauchsanlage 125.000,- €
- Reinigungs- und Malerarbeiten Fassade, incl. neuer Anstrich 50.000,- €
- Austausch der undichten Fenster im Aufenthaltsraum Haus 2 35.000,- €
- Einbau Treppenlift zur barrierefreien Erschließung von Haus 1 und 2 20.000,- €

Eine Förderung wurde beim bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über das Bayerische Schullandheimwerk beantragt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 230.000,- € wurden vorbehaltlich der Förderzusage in den Haushalt eingestellt.

Mit Schreiben vom 20.03.2023 wurde der Bewilligungsbescheid übersendet. Die zu erwartende Förderung beträgt 106.420,00 €.

Um eine fristgerechte Durchführung im Jahr 2023 zu gewährleisten, sollen die Gewerke zügig ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossener Prüfung und nach Vorlage der Angebote bei der Vergabestelle des Landkreises bzw. dem Kreisrechnungsprüfungsamt, zur Vergabe der genannten Leistungen.

Über das Ergebnis der Prüfung und die durchgeführten Vergaben wird im nächsten Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen zu den vorgesehenen Arbeiten am Jugendhaus Leinach zur Modernisierung und energetischen Ertüchtigung zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird zur Vergabe der auszuschreibenden Leistungen

- Errichtung einer Photovoltaikanlage und
- Malerarbeiten Haus 1- 3

ermächtigt.

Debatte:

Herr Lober (Leiter des Fachbereichs kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Hansen nimmt Bezug auf seine E-Mail-Anfrage vom 14.05.2023 in der er um Beantwortung einiger Fragen gebeten habe.

Des Weiteren fragt er nach, um welche Art von Treppenlift zur barrierefreien Erschließung vorgesehen sei.

Herr Lober nimmt wie folgt zu den gestellten Fragen Stellung:

1. Wie viel KWp hat die vorgesehene PV-Anlage?

Hier seien 30 kwp beabsichtigt.

2. Ist der Einbau eines Speichers geplant?

Hier sei der Einbau eines Speichers von 40 kw vorgesehen.

3. Welches Heizsystem ist derzeit in der Immobilie verbaut? Sofern es keine Wärmepumpe ist: wäre die PV-Anlage ausreichend dimensioniert, um bei einem späteren Einbau einer Wärmepumpe deren Strombedarf in Teilen decken zu können?

Derzeit sei das Gebäude mit einer Gasheizung ausgestattet. Diese wurde im Jahr 2012 eingebaut, daher habe man sich dazu entschlossen, diese noch nicht zu modernisieren. Eine Aussage, welche Leistung eine Wärmepumpe in 10-15 Jahre bringe, könne aus heutiger Sicht daher nicht getätigt werden.

Zur Frage nach der Art des Treppenlifts teilt Herr Lober mit, dass noch keine konkrete Aussage getroffen werden könne, da die Ausarbeitung noch nicht abgeschlossen sei.

Kreisrat Menig spricht die Leistung der PV-Anlage und die derzeit aktuellen Preise an, die niedriger seien.

Herr Lober teilt mit, dass es sich um geschätzte Zahlen aus dem letzten Jahr handle, die zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung vorlagen. Es sei davon auszugehen, dass bei der Ausschreibung niedrigere Ergebnisse vorliegen werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen zu den vorgesehenen Arbeiten am Jugendhaus Leinach zur Modernisierung und energetischen Ertüchtigung zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird zur Vergabe der auszuschreibenden Leistungen

- Errichtung einer Photovoltaikanlage und
- Malerarbeiten Haus 1- 3

ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.05.22/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 22.05.2023	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:43 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 22.05.2023	Vorlage:
		TOP
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

**Vorstellung des Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt;
Rundgang durch die Berufsschule Ochsenfurt**

Anlage/n: 1 Power-Point-Präsentation

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil (09:54 Uhr bis 10:02 Uhr) folgt ein Power-Point-Vortrag von **Frau Gebauer** und **Herrn Breitenbacher** zum Beruflichen Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt.

Anschließend folgt die Besichtigung des Schwallwasserbehälters im Schwimmbad der Realschule Ochsenfurt sowie der Rundgang durch die Berufsschule Ochsenfurt (Ortsbegehung 10:02 Uhr bis 11:05 Uhr).

Nach dem Rundgang fasst **Landrat Eberth** die Eindrücke der Ortsbegehung zusammen.

Herr Breitenbach spricht die KFZ-Klassen an, die teilweise auch bei schlechtem Wetter ihren Unterricht im Außenbereich abhalten müssen. Von daher wäre es wichtig, dass hier dringend eine Lösung (Halle oder Überdachung) umgesetzt werde. Zu klären wäre auch, welche Schäden an den Gebäuden unmittelbar repariert werden müssen und was auf eine Generalsanierung verschoben werden könnte.

Frau Gebauer weist auf weitere Herausforderungen der Schule hin, wie beispielsweise die Integrationsklassen, das Thema EDV, das Thema Wassereinbruch im Dach und im Untergeschoss sowie die Frage der Heizung. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wäre es wichtig, ein Signal zu setzen, damit der Standort Ochsenfurt weiterhin attraktiv bleibe.

Kreisrat Menig hält den Standort für wichtig, deshalb müsse hier auch etwas getan werden. Für ihn habe die Überdachung oder Halle vor der Landmaschinenwerkstatt sowie das Dach über der Landmaschinenwerkstatt Priorität.

Was den Wassereinbruch im Untergeschoss angehe, so sei hier aus seiner Sicht das Problem die Dachrinne und die Drainage. Er erwarte, dass zunächst durch die Liegenschaftsverwaltung in Verbindung mit einer Firma (Baggerarbeiten) solche Punkte angegangen werden. Für ihn sei es zudem unverständlich, dass seit 6 Jahren ein Problem bestehe und dieses nicht ausgeräumt werde, bevor noch größere Schäden (Fassadenschäden, defekte Heizungsanlage, Stromverteilung usw.) entstehen.

Kreisrat Fischer meldet sich zu Wort in anderer Sache. Er äußert sich, dass ihm beim Rundgang aufgefallen sei, dass keine Kreuze in der Schule angebracht seien. Ihm sei wichtig, dass noch Wert auf christliche Kultur gelegt werde.

Frau Breitenbach teilt mit, dass in den Klassenräumen Kreuze angebracht seien.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, die angesprochenen Maßnahmen umzusetzen und die Planungen weiter voranzubringen.

Landrat Eberth beendet die Sitzung um 11:21 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzender